

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 32=52 (1886)

**Heft:** 46

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

25. Seapoy-Regiment und die Kranken für genügend und bezog mit den übrigen Truppen ein Lager außerhalb der Stadt. Die ganze Artillerie war den Engländern in die Hände gefallen.

(Fortsetzung folgt.)

## Edgenoossenschaft.

— (Militärstrafgesetz.) Da die nationalräthliche Kommission zur Prüfung des Entwurfes des Militärstrafgesetzes dasselbe mit neuen Anträgen dem Bundesrat zur Prüfung überwiesen, soll über die neuen Anträge das Gutachten einer Fachkommission eingeholt werden. Die Fachkommission besteht aus: alt Bundesrat Eugen Borel in Bern, Prof. Dr. C. Hilti in Bern, Nationalrat Brost in Solothurn, Staatsratspräsident A. Cornaz in Neuenburg, Nationalrat Ed. Müller in Bern, Prof. Dr. A. Schneider in Zürich, Prof. Dr. X. Gretener in Bern. — Bei der großen Zahl gewiester Juristen, welche die sogen. Fachkommission bilden, lässt sich erwarten, dass das künftige Elaborat den juristischen Anforderungen entsprechen werde.

— (Neu erschienene Reglemente und Ordonnanz.)

- 1) Reglement über die Bedienung der 12-Centimeter-Mörser (deutsch).
- 2) Nomenklatur der 12-Centimeter-Ringgeschüze, 12-Centimeter-Mörser und 12-Centimeter-Munitionstransportwagen (deutsch).
- 3) Traindienstreglement für die eidgenössische Armee (deutsch):
  - I. Ausrüstung der Dienstpferde;
  - II. Fahrtschule.
- 4) Anleitung für Waffenunteroffiziere und Büchsenmacher, nebst Anhängen:
  - a. Anleitung für Gaissonscheß;
  - b. Auszug aus der Instruktion betreffend das Reinigen der Gewehre;
  - c. Vorschrift für die Vornahme von Waffensinspektionen.

— (Militärliteratur.) Herr Oberst H. Bollinger hat schon eine Arbeit im Verlag von Meyer & Heller in Zürich veröffentlicht. Dieselbe ist betitelt: „Der Instruktor“, „Ein taktischer Führer durch die schweizerische Soldaten- und Kompagnieschule“. Eine Wegleitung durch diese, für den Infanterieoffizier höchst wichtigen Vorschriften wird diesen sicher sehr willkommen sein. Der Herr Verfasser dürfte sich aber umso mehr berufen fühlen, eine solche zu geben, als er bekanntlich an der Redaktion der jetzt bestehenden Reglemente den wesentlichsten Anteil hatte. — Die Offiziere zum Erthalten der Instruktion zu befähigen, ist der Hauptzweck der Arbeit. Nebstdem finden wir verschiedene Anregungen, welche zu weiterer Besprechung in der militärischen Presse führen dürften. Auf jeden Fall wollen wir es nicht unterlassen, das schön ausgestattete Büchlein den Infanterieoffizieren zum Studium zu empfehlen. Der Preis desselben ist sehr billig auf Fr. 1. 20 festgesetzt.

— (Ein Distanzritt der Artillerie-Aspiranten von Zürich nach Basel und zurück) hat am 7. und 8. November unter Führung des Herrn Artilleriemajors Bigler stattgefunden. Die in diesen zwei Tagen zurückgelegte Strecke beträgt zirka 200 Kilometer. Aufbruch von Zürich Sonntags (den 7.) in der Frühe 5 Uhr. Es wurde die Straße auf dem linken Rheinufer eingeschlagen, in Laufenburg zwei Stunden Rast gemacht und die Pferde gefüttert. Ankunft in Basel 5 Uhr Nachm. Am Montag wurde 6½ Uhr Vormittags aufgebrochen; der Weg wurde über Frick und den Bözberg genommen. Die Strecke den Bözberg hinunter wurde von den Reitern zu Fuß zurückgelegt. In Brugg wurde zirka 2½ Stunden gerastet und die Pferde gefüttert. Ankunft in Zürich 7½ Uhr Abends. An dem Distanz-ritt hatten sich beteiligt: 4 Truppenoffiziere, 1 Pferdearzt, 28 Aspiranten und 2 Pferdewärter. Am ersten Tage musste ein Pferd, welches hustlähm war, von Brugg, ein anderes aus dem gleichen Grunde von Basel zurückgeschickt werden. Das übrige Pferdematerial kam in gutem Zustand in Zürich an. In Ansicht, dass die Aspiranten auf gewöhnlichen Regelspferden bestritten waren, kann die Leistung als eine sehr bedeutende bezeichnet werden.

— (Vier Offiziersbildungsschulen in Zürich) finden auch dieses Jahr wieder zu gleicher Zeit statt und zwar: 1) die der Infanterie der VI. Division 38 Aspiranten; 2) die der Dragoner und Gilden 24 Aspiranten; 3) die der Artillerie 53 und die des Genies 12 Aspiranten.

— (Velociped.) Herr Aichele aus Zürich umfuhr den ganzen Zürchersee auf dem Cycle in 2 Stunden, 57 Minuten und 8 Sekunden. Die Distanz betrug 65 Kilometer. — Wir lieben das neue Transportmittel, welches uns die Pferde oft erschreckt, zwar nicht; doch da es einmal erfunden ist und, wie obiges Beispiel zeigt, in Bezug auf Schnelligkeit Bedeutendes zu leisten vermag, daher bei Förderung von Berichten, Befehlen u. s. w. gute Dienste leisten kann, so wäre zu wünschen, dass die eidgenössische Kriegsverwaltung einige dieser Wehrkunst anschaffen möchte, die dann bei den Truppenübungen der VI. und VII. Division 1887 erprobt werden könnten.

— (Militärwettrennen.) Der oberraetgauische Offiziersverein hat in Langenthal beschlossen, ein im nächsten Frühling in Langenthal abzuhaltenes schweizerisches Militärwettrennen sowohl materiell als finanziell zu unterstützen. Die Anregung ging von Herrn Kapalliermajor Gugelmann aus. Im sogenannten „Hard“ bietet sich ein Rennplatz, wo er kaum günstiger gefunden werden könnte.

— (Ein Vorschlag für Truppenverpflegung.) In den „Blättern des Obwaldner Bauernvereins“ wird die Anregung gemacht, den Käse als billige und nahrhafte Speise bei unserer Armee einzuführen. Es ist dieses nicht das erste Mal, dass ein solcher Vorschlag gemacht wird und es ist zu bedauern, dass die Anregung bisher so wenig Anklang gefunden hat. In Bezug auf Nationalökonomie, sowie in Bezug auf Verpflegung der Truppen dürfte die Anregung (welche heute nicht zum ersten Mal in diesem Blatt befürwortet wird) alle Aufmerksamkeit verdienen. Leider haben früher in den zunächst beteiligten Kreisen unsere Bemühungen wenig Beachtung gefunden.

— (Versicherung von Militäresselten.) Dem St. Galler „Stadtanzeiger“ wird berichtet, dass die Feuerversicherungsgesellschaft „Böhnlr“ sich weigerte, einem Wehrmann, dem das Haus samt Mobilistar verbrannte, den Betrag der versicherten Militäresselten zu zahlen, weil der Bund dieselben unentgeltlich ersehe. Die Sache kam vor die Gerichtskommission, welche die Versicherung schützte mit der Begründung, dem Versicherten sei ein wirtschaftlicher Schaden nicht entstanden, da der Bund ihm die verbrannten Eßelten ersehe. Wenn nur die Hälfte unserer Wehrmänner ihre Ausrüstung versichert hat, so macht dies eine Versicherungssumme von vielleicht 15 Millionen Franken, für welche die verschiedenen Gesellschaften Jahr aus Jahr ein eine ganz respektable Summe einnehmen, ohne aber bei einem Brandfalle den versicherten Betrag zahlen zu müssen. Wir glauben, dieser Gegenstand sei wichtig und bedeutend genug, damit unser Militärdépartement die Sache ein für alle Mal gesetzlich regelt und ventuell eine unnütze Ausgabe — vielleicht mehr als 20,000 Franken — unserem Militär alljährlich erspare.

## Annal.

Deutschland. (Eine Erinnerung an General d. R. v. Wüchmann), Kommandanten des 6. Armeekorps. Bekanntlich wurde der kürzlich verstorbene General v. Wüchmann 1866 als Kommandeur des 2. Schlesischen Dragonerregiments in der berühmten Attacke bei Nachod verwundet. Dem Muth, der Entschlossenheit und der Umsicht zweier seiner Dragoner hatte es Wüchmann damals zu danken, dass er aus den feindlichen Scharen wieder herausgekommen war. Über diese denkwürdige Begebenheit berichtet man der „Nat-Ztg.“ folgendes: „v. Wüchmann hatte sein Pferd verloren, war verwundet und wurde von einem Drapp feindlicher Reiter eingeschlossen und als Gefangener fortgeführt. Als dies der Gefreite August Hipp und noch ein Dragoon sahen, sprengten dieselben zur Befreiung ihres Kommandeurs fähn in den Haufen hinein, machten mehrere Dresdner Reiter kampfunfähig und schafften v. Wüchmann Lust. Hipp drängte sein Pferd bis dicht an ihn heran, dass er den Stiel-